

Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2020 17:03

Betreff: Information zur Öffnung der städtischen Schulsportanlagen in München

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sporttreibende,

Mit Inkrafttreten der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 05. Mai 2020 wurde zum 11.05.2020 eine teilweise Öffnung von Freisportanlagen für den Individualsport und Kleingruppen sowie von Sportanlagen für den Berufs- und Spitzensport unter strengen Auflagen wieder ermöglicht.

Mit Inkrafttreten der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 wird seit dem 08.06.2020 der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen unter Beachtung diverser Auflagen grds. wieder ermöglicht. Darüber hinaus kann auch die Nutzung von Freisportanlagen in Gruppen von bis zu 20 Personen wieder ermöglicht werden.

Die mögliche Aufnahme des Sportbetriebes ist mit strengen Auflagen für Nutzer und Betreiber verbunden.

Für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den städtischen Hallen bedeuten diese Auflagen, dass zunächst noch weitere rechtliche und organisatorische Fragen zu klären sind, bevor das Referat für Bildung und Sport die Sportanlagen wieder für eine Nutzung freigeben kann. Für unsere rund 400 Sporthallen ist ein sportart- und standortspezifisches Schutz-/Hygienekonzept zu erstellen. Die Schutz-/Hygienekonzepte der Schulsportanlagen müssen mit den schulischen Maßnahmen abgestimmt werden. Dies betrifft insbesondere den notwendigen Reinigungsumfang sowie die damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Weiterhin stellen sich Fragen nach Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenhygienekonzeptes Sport (Schulungs-, Hinweis-, Organisations- und Kontrollpflichten) und der Abgrenzung zwischen dem Betreiber der Sportanlage (RBS) und dem Veranstalter des Angebotes (Sportverein).

Darüber hinaus nutzt ein Großteil der Schulen Ihre Sporthallen bis vorerst Ende des Schuljahres als zusätzliche Pausenfläche, Klassenzimmer, Besprechungszimmer oder für Prüfungen um den Schulbetrieb in der aktuellen Lage sicherzustellen. An diesen Standorten stehen die Sporthallen nicht für eine außerschulische Nutzung zu Verfügung.

Dieser Umstand erschwert die Erstellung eines Konzeptes zur Öffnung der Schulsportanlagen noch weiter.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für die Öffnung der Schulsportanlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen konkreten Termin nennen können.

Selbstverständlich wird aber alles unternommen, um den Sportbetrieb in den Schulsportanlagen baldmöglichst wieder zu ermöglichen.

Das Referat für Bildung und Sport wird selbstverständlich informieren, sobald insgesamt nähere Erkenntnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen